

abgetrennt, welche an denjenigen Stellen, wo Durchsichten sich befinden, auf 50 bis 60<sup>cm</sup> erniedrigt und im Uebrigen möglichst durch Pflanzungen von aussen verdeckt ist; die Sitzplätze sind von Hainbuchenhecken umschlossen und zur Aufstellung von Vasen, Hermen und anderen Bildwerken geeignet.

#### d) Schmuckanlagen.

Nach dieser Vergleichung der verschiedenen Gartenstile ist es einleuchtend, dass für die städtischen Plätze, deren Schmuck sich nicht auf blosse Baumreihen beschränken, sondern in einer eingehenden gärtnerischen Behandlung bestehen soll, deren Einrichtung aber von den umgebenden Bauten und Strassen abhängig ist, vorwiegend die regelmässigen Formen der italienischen und französischen Gartenkunst sich eignen, selbstredend ohne Beschränkung der modernen Zweckmässigkeit und des individuellen Schaffens. Erst bei grösserer Ausdehnung der zu behandelnden Flächen wird der Landschaftsstil anwendbar.

Die zum Schmuck öffentlicher Plätze dienenden Gartenanlagen sind entweder geschlossene oder offene. Die ersteren haben ringsum eine feste Einfriedigung, welche nur der Gärtner zeitweilig übersteigt, um seine Pflanzungs- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Die offenen Gartenanlagen dagegen werden nach Bedarf von öffentlichen Fusswegen (Spazierwegen) durchkreuzt. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Grösse des zu schmückenden Platzes, weniger in der Pflanzung und in der allgemeinen gärtnerischen Anordnung. Die geschlossenen Anlagen auf Plätzen unterscheiden sich wenig von den in Art. 601 (S. 454) besprochenen geometrischen Gartenfeldern auf breiten Strassen; was dort gesagt ist, gilt auch hier. Zwei Kölner Beispiele zeigen Fig. 817 u. 818.

Die offenen Schmuckplätze sind in der Anlage mannigfaltiger, da sie aus einer kleineren oder grösseren Zahl geschlossener Beete zusammengesetzt sind, welche durch die den Platz kreuzenden Wege gebildet werden. Um eine unnöthige Zerstückelung zu vermeiden, beschränke man die Wege auf das Nothwendigste. Fahrwege sollten aus einer Schmuckanlage überhaupt ausgeschlossen sein; diesem Verlangen muss indess bereits beim Entwerfen des Stadtbauplanes Rechnung getragen werden, damit nicht für den Ausschmückungsplan eine Zwangslage geschaffen werde, welche sich nur unter Hervorrufung von Verkehrsschwierigkeiten oder gar nicht beseitigen lässt. Die von Fahrwegen gekreuzten Schmuckplätze büssen durch die Trennung der Gartenflächen an Annehmlichkeit und Schönheit wesentlich ein (vergl. Art. 215 u. 244, so wie Fig. 295, 296 u. 372, S. 131 u. 156). Beispiele schöner Schmuckplätze mit Fusswegen zeigen hingegen Fig. 369 (S. 156), Fig. 370 (S. 156), Fig. 375 (S. 158), auch Fig. 819 bis 822. Das Bestreben, den Einfluss der den Platz durchschneidenden Strassen zu mildern, erkennt man in Fig. 823 (S. 484), wo zwischen den sechs Strassenrichtungen nicht fünf, sondern nur drei Gartenflächen angelegt sind, ohne damit übrigens eine einheitliche, befriedigende Wirkung zu erzielen.

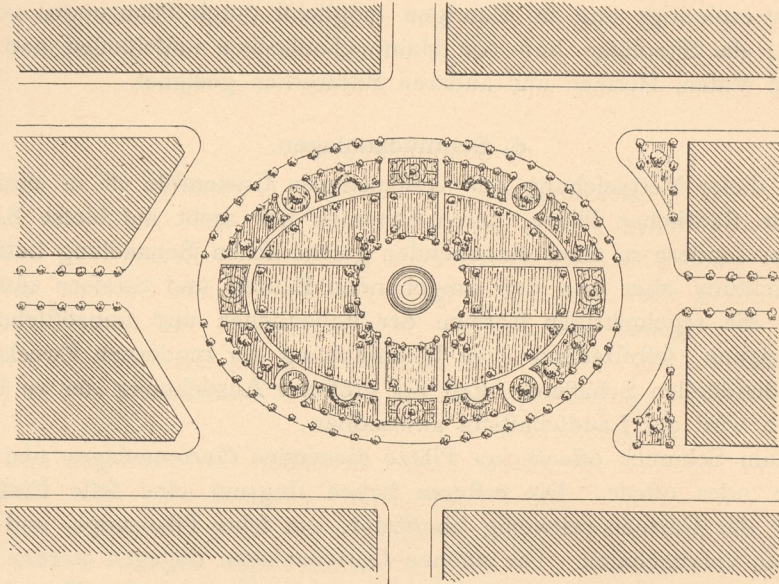
Für einige schattige Gänge und ruhige Sitzplätze, wo möglich mit dem Ausblick auf schöne Gebäude oder auf besondere Verzierungen des Platzes, wird man gern Sorge tragen, eben so für Springbrunnen, Bildsäulen, Vasen und ähnliche Schmuckgegenstände. Baumreihen können den Platz umgeben, jedoch nur bei grosser Ausdehnung denselben kreuzen. Auch müssen solche Baumarten gewählt werden, welche frühzeitig austreiben, durch Blüthe sich auszeichnen, keine die Wege

627.  
Stil.

628.  
Geschlossene  
Anlagen.

629.  
Offene  
Anlagen.

Fig. 819.



Ovaler Gartenplatz <sup>117)</sup>.

1:250

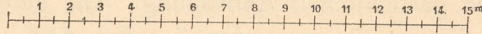
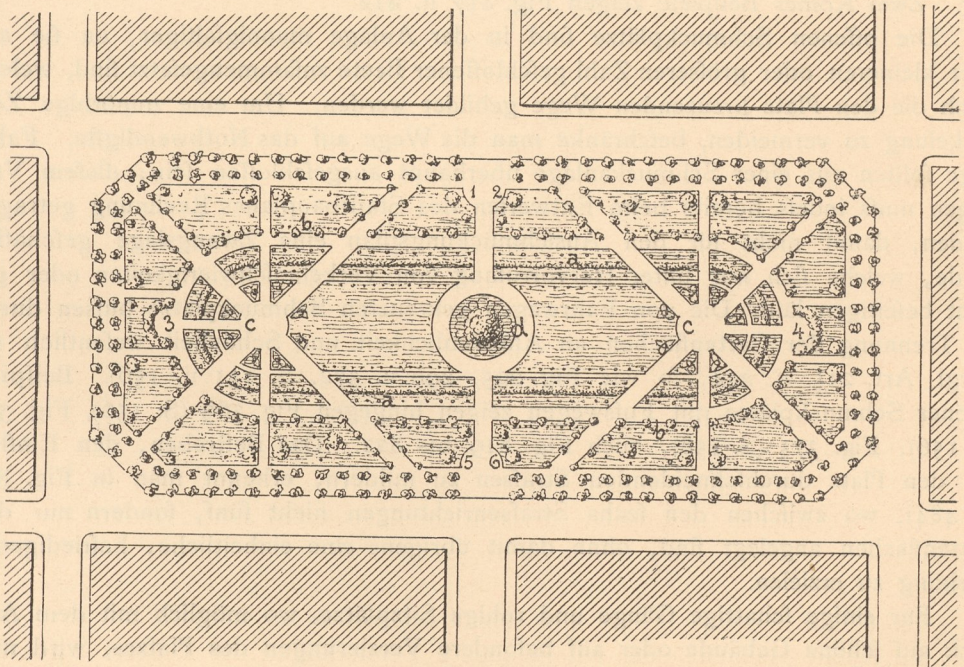


Fig. 820.



Bepflanzung eines rechteckigen öffentlichen Platzes im regelmässigen Stil <sup>117)</sup>.

1-6. Sitzplätze.

a. Blattpflanzen und immergrüne Sträucher.

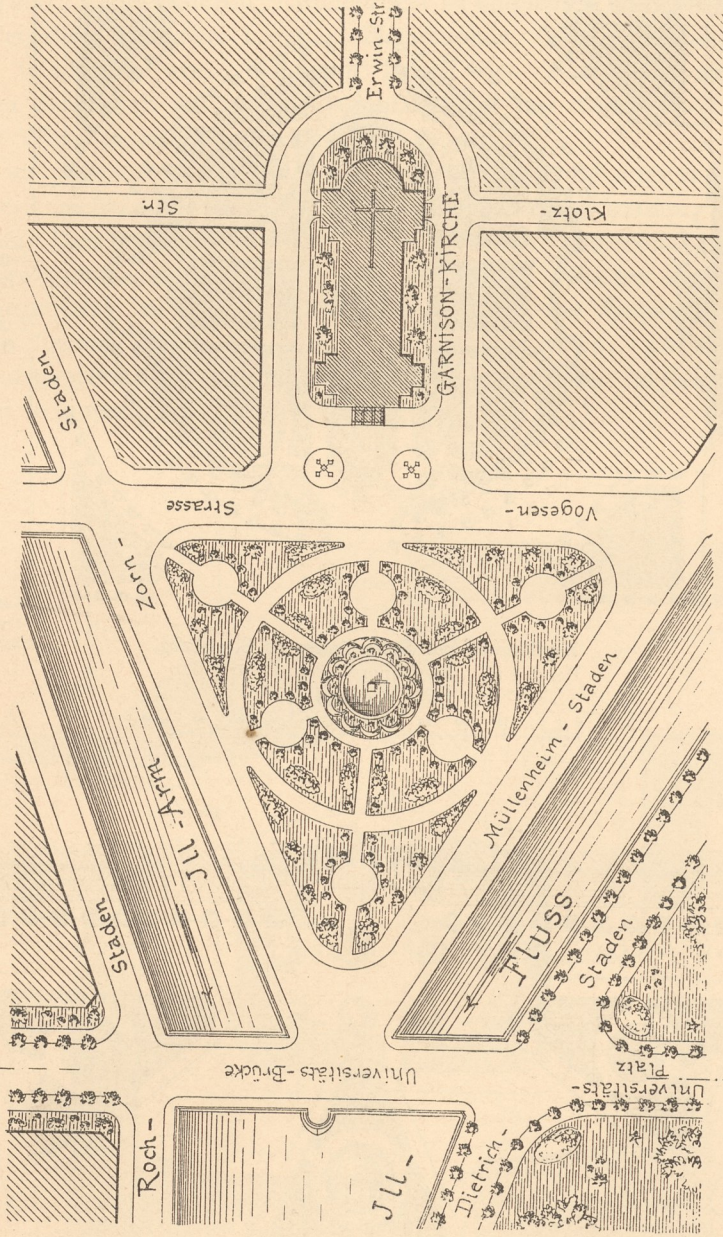
b. Ganz niedrige Hecke.

c. Zierstücke aus Sinngrün und Epheu.

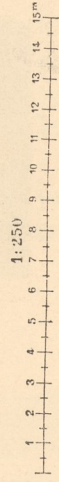
d. Mittelgruppe.

Fig. 821.

Mitteltaxe des \* Kaiserpalastes

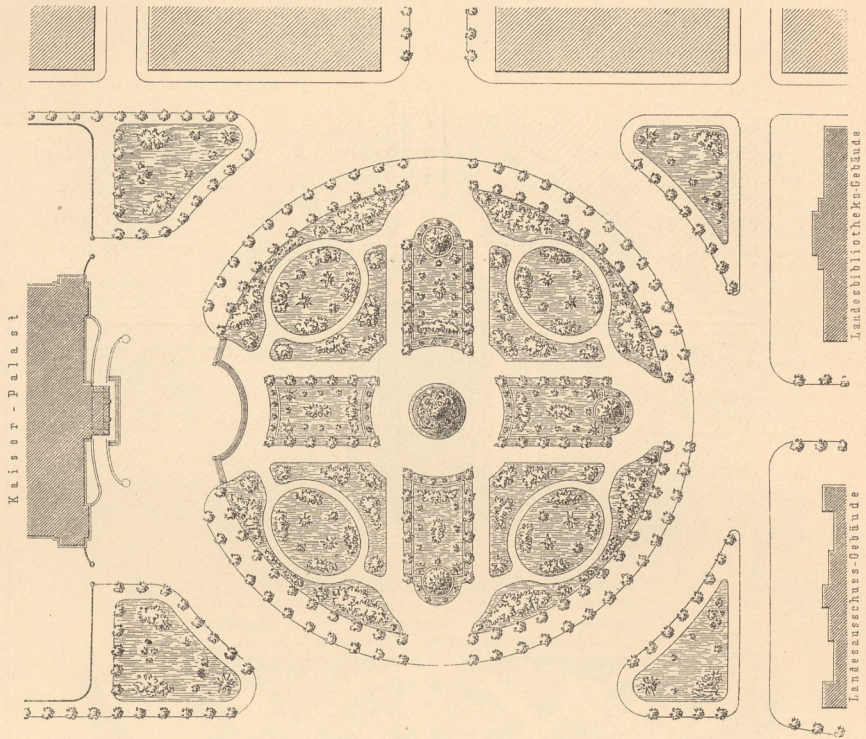


Mitteltaxe der \* Universität



Bepflanzung des Vorplatzes der Garnifons-Kirche auf der *Helenen-Infel* zu Straßsburg.

Fig. 822.



Bepflanzung des Kaiserplatzes zu Straßburg.

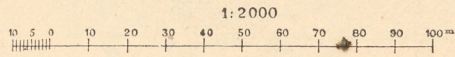
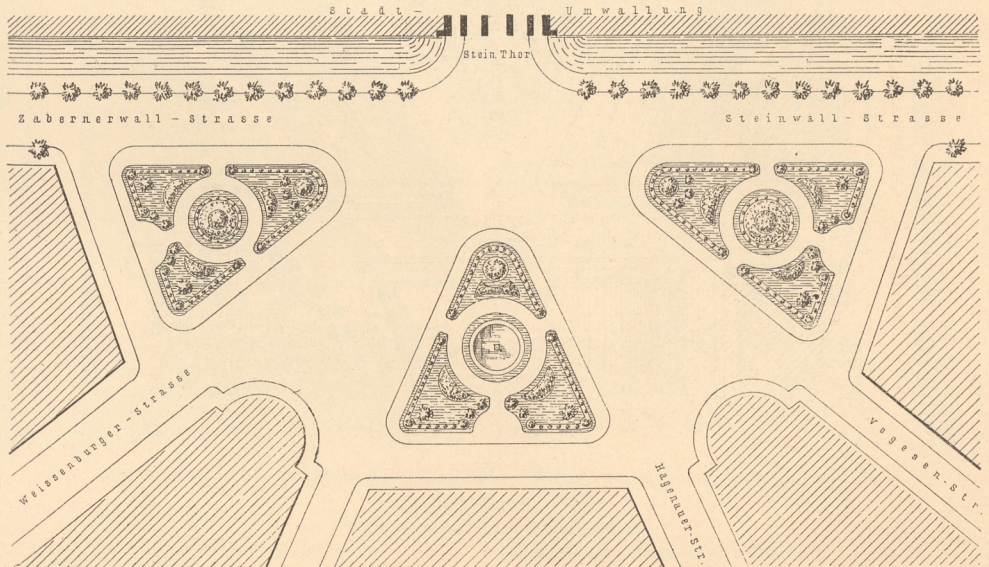


Fig. 823.

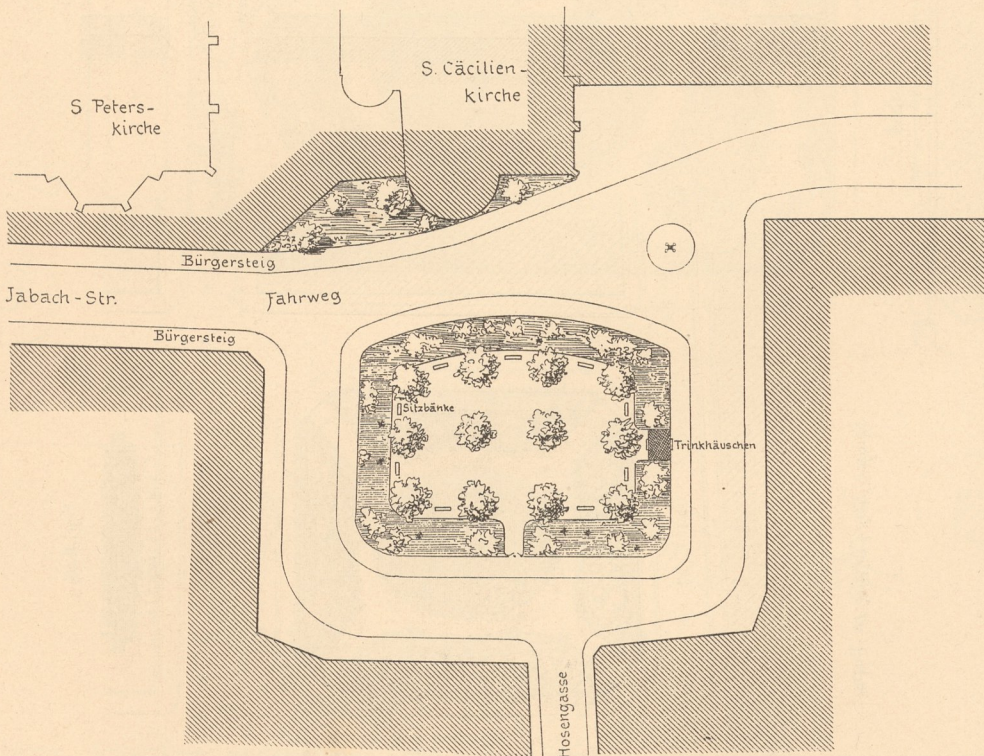


Bepflanzung des Hagenauer Platzes zu Straßburg. (Entwurf.)

verunreinigenden Früchte tragen und im Herbst möglichst lang ihr Laub behalten. Der innere Raum ist mit Rasen, immergrünen Pflanzen, Zierstrauchgruppen und regelmäßigen Blumenbeeten auszufschmücken, deren Lage und Charakter von der Art des Platzes überhaupt und insbesondere von der Aufstellung der vorgenannten Schmuckgegenstände abhängen<sup>123)</sup>. Als immergrüne Pflanzen sind Aucuben, Mahonien, Ilex, Evonymus, Rhododendron, Kirschlorbeer zu empfehlen, als Ziersträucher Ribes, Spiräen, Weigelien, Deutzien, Liguster, Philadelphus, Cornus, Berberitzen, Flieder, Hollunder, Goldregen etc. Coniferen haben den Nachtheil, daß ihre Ausschwitzungen den Staub fest halten; jedenfalls sind nur diejenigen Arten geeignet, welche den Witterungseinflüssen widerstehen.

Wird an passendem Orte der landschaftliche Gartenstil angewendet, so müssen die Wege erst recht auf das nöthigste Maß eingeschränkt werden, um wenigstens einigermaßen Landschaftsbilder von einer gewissen Ausdehnung zu erzielen; die Bodenbewegungen müssen mäßig und bescheiden gehalten werden, um nicht störende Gegensätze zu den regelmäßigen Formen der Gebäude und Straßen und zu den starren Linien der Umwahrung hervorzurufen. Besonders auf französischen Gartenplätzen sind oft die künstlichen mulden- und hügelartigen Bodenbewegungen in unnatürlicher Weise übertrieben.

Fig. 824.



Erholungsplatz »Cäcilien-Kloster« zu Köln.

1750 n. Gr.

<sup>123)</sup> Vergl.: MEYER, a. a. O., Abfchn. IV.

Fig. 825.

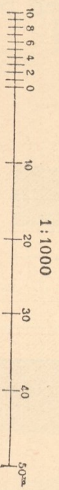
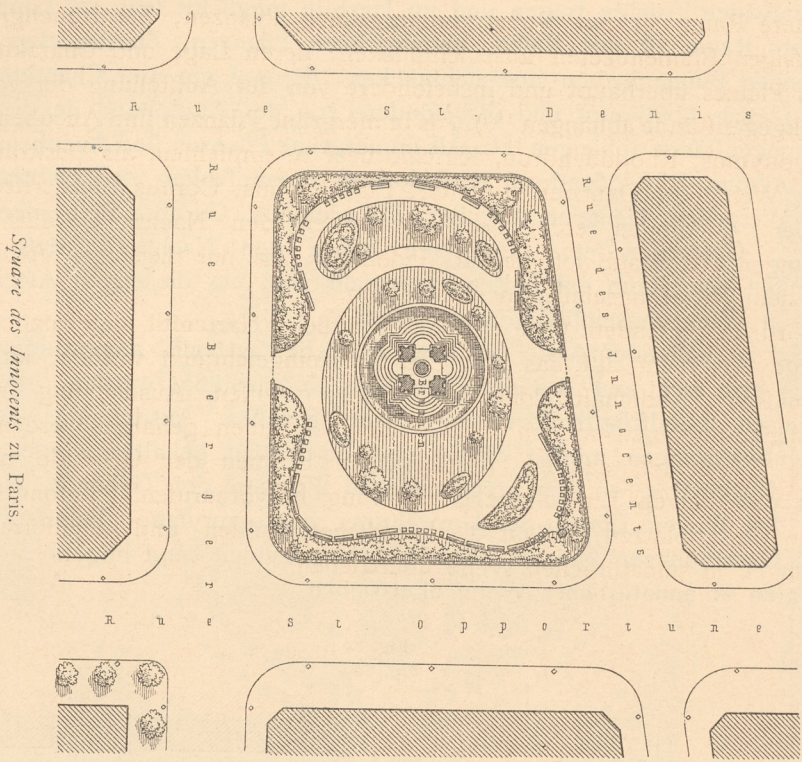


Fig. 826.

